

borderline-europe

Menschenrechte ohne Grenzen e.V.



**STREIFLICHT
ITALIEN**

**Dezember 2019-
Januar 2020**

THEMEN

- Dublin-Verordnung: Schweizer Bundesverwaltungsgericht genügen Garantien nicht - Es stoppt die Zurückschiebungen von Familien nach Italien
- Zurückweisung von Geflüchteten 2009 nach Libyen war illegal
- Menschenrechte im Mittelmeer
- Veränderungen bei den Ankünften in Italien
- „Relocation“ – Umsiedlungen von Geflüchteten nach Ankunft weiterhin zäh
- Sicherheitsdekrete sollen nun doch geändert werden
- Haben die Sicherheitsdekrete gehalten, was Salvini versprochen hat?
- Verwaltungsgericht Venetien: Anspruch auf einen Platz in einem Sprar/Siproimi
- Alle Asylanträge sind stereotype Erzählungen
- Tote und kollektive Abschiebungsversuche – die Situation der Abschiebungshaftanstalten in Italien

Liebe Leser*innen,

herzlich willkommen im neuen Jahr!

[DUBLIN-VERORDNUNG - Schweizer Bundesverwaltungsgericht genügen Garantien nicht - Es stoppt die Zurückschiebungen von Familien nach Italien](#)

Das Bundesverwaltungsgericht in der Schweiz hat die Rückführung einer Familie nach Italien unterbunden. Die Rechtsprechung im Tarakhel-Fall sollte laut dem Bundesverwaltungsgericht der Schweiz nicht nur Familien mit Kindern, sondern auch weitere vulnerable Personen betreffen, die an schweren oder chronischen somatischen oder psychischen Krankheiten leiden (das Tarakhel-Urteil besagt, dass eine klare Information, also eine Adresse, wo die Rücküberstellten untergebracht werden, erfolgen muss). Der Zugang zu spezialisierter Versorgung oder Unterbringung ist nicht gewährleistet, da die Rücküberstellten oftmals mit schwerwiegenden administrativen Hindernissen zu kämpfen haben, so das Urteil. Lesen Sie [hier weitere Ausführungen](#) zu dem Urteil vom 17. Dezember 2019



Foto: Silvia di Meo

[Zurückweisung von Geflüchteten 2009 nach Libyen war illegal](#)

Das [Zivilgericht in Rom erließ im November 2019 ein wichtiges Präzedenz-Urteil](#): Menschen, die in der Vergangenheit eine illegale Rückführung nach Libyen erlitten, haben nun das Recht auf Entschädigung, vor allem aber das Recht, legal nach Italien einzureisen, um einen Asylantrag zu stellen. In diesem Präzedenzfall hatten Amnesty International und der italienische Anwaltsverein Asgi gegen die Zurückweisung von 89 Geflüchteten im Jahr 2009 geklagt, die von einem italienischen Militärschiff nach Libyen zurückgebracht worden waren.

Der [italienische Staat wird auch in weiteren Prozessen beschuldigt](#), der so genannten libyschen Küstenwache mehrmals ermöglicht zu haben, Migrant*innen auf See abzufangen und diese auf das

Festland zurückzubringen, wo sie Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind. So erlitt eine andere Gruppe von Migrant*innen [2017 bei der Rettung durch die Sea Watch 3](#) Gewalt durch die so genannte libyschen Küstenwache, einige der Geflüchteten wurden nach Libyen zurückgebracht. Auch die [Rettungsaktion des Handelsschiffes Nivin](#) im Jahr 2018, bei der Italien das so genannte Push Back nach Libyen organisierte und die Geretteten der libyschen Armee übergeben wurden, zählt dazu. Während der Zeit der Politik der geschlossenen Häfen wurden von Italienischen Behörden [13 ähnliche Seenotrettungen](#) koordiniert.

Ein Rückblick auf das Jahr 2019 zeigt deutlich, dass Rettungsaktionen ausschließlich von den Schiffen internationaler NGOs, der Guardia di Finanza (Zollpolizei) und der Küstenwache durchgeführt wurden. [Keine einzige Rettung ist auf Europäische Akteure zurückzuführen](#). Diese Abwesenheit wurde aufgrund der bilateralen Abkommen mit Italien stattdessen oft von der so genannten libyschen Küstenwache ‚ausgeglichen‘. Allein im Januar 2020 wurden mehr als [1.000 Menschen auf See von dieser abgefangen und nach Libyen zurückgebracht](#). Dazu gehören mehr als 140 Frauen und 100 Kinder. Während des ganzen Jahres 2019 wurden knapp 10.000 Geflüchteten von der so genannten libyschen Küstenwache abgefangen und in die Lager zurückgeführt. Diese Zahl ist nicht viel niedriger als die der Menschen, denen es in diesem Zeitraum gelang, in Italien zu landen, nämlich [11.471](#).

Daraus lässt sich erkennen, dass Italien eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung und Führung der libyschen Einwanderungspolitik spielt. Das [Abkommen zwischen Italien und Libyen](#), bei dem es vor allem um die Grenzkontrollen in Libyen und die ‚Steuerung der Migrationsströme‘ nach Italien geht, wurde am 2. Februar um weitere drei Jahre [nach geheimen Verhandlungen in Tripolis verlängert](#), ohne jedoch die Änderungen, die von der italienischen Regierung versprochen wurden vorzunehmen.

[Menschenrechte im Mittelmeer](#)

Ende November 2019 schrieb Dana Schmalz einen interessanten Artikel auf dem Verfassungsblog über den Fall des Angriffs der so genannten Libyschen Küstenwache auf die Sea Watch 3 während eines Rettungseinsatzes am 6. November 2017. „Dass es Rechte gibt, die Menschen auf Grund ihres Menschseins zukommen, ist alles andere als selbst-erklärend. Den moralischen Wert aller Menschen, ihre Würde anerkannt – was bedeutet es Rechte zu haben? Diese Frage bekommt drängende Relevanz, wenn es um die Reichweite menschenrechtlicher Verantwortung geht, so im Fall [S.S. und andere gegen Italien](#), der vor dem Europäischen Gerichtshof

für Menschenrechte (EGMR) anhängig ist. Der EGMR hat zu entscheiden, inwiefern die Unterstützung der so genannten libyschen Küstenwache und Koordination von Rettungsaktionen eine Verantwortung Italiens nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) auslöst. Der Fall ist von herausragender Bedeutung, praktisch ebenso wie theoretisch. Es geht um die Bewertung eines zentralen Elements europäischer Migrationspolitik und es geht um eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie sich menschenrechtliche Verantwortung abgrenzen lässt, ohne dass dabei das Versprechen von Menschenrechten als solches entleert wird...“ [Hier geht es weiter](#)

Veränderungen bei den Ankünften in Italien

Die Zahl der Migrant*innen, die 2019 in Italien angekommen sind, ist um Hälfte geringer als die im Jahr zuvor. Im Gegensatz zu 2017 ist sie sogar um 90% gesunken. Auch die Zahl der Todesfälle und Vermissten ist deutlich zurückgegangen. Doch selbst wenn [die absolute Zahl der Ankünfte sinkt, steigt die Sterblichkeitsrate im Mittelmeer](#). Das Verhältnis von Abfahrten und Todeszahlen zeigt eine klare Veränderung: 1:40 im Jahr 2016 bis 1:18 im Jahr 2019. Aufgrund von guten Wetterbedingungen haben sich seit Jahresbeginn mehr Menschen auf dem Weg über das Mittelmeer gemacht, als im Winter üblich ist. Bis zum 31. Januar kamen laut Innenministerium [1.275 Migrant*innen](#) in Italien an. Vor allem die [Migrationsroute Algerien-Sardinien](#) hat durch wiederholte autonome Anlandungen an der Küste von Sulcis an Stärke gewonnen. Innerhalb des ersten Monats sind 249 Menschen angekommen, was knapp 20% der Gesamtankünfte sind.

Es scheint eine weitere Veränderung zu geben: Ende Dezember wurde [ein Boot nur mit libyschen Geflüchteten gerettet](#), libysche Familien aus der Mittelschicht, die aufgrund des Bürgerkrieges aus ihrem Land flüchteten.

„Relocation“ – Umsiedlungen von Geflüchteten nach Ankunft weiterhin zäh

Das Abkommen von Malta sieht vor, dass Migrant*innen, die von NGO-Schiffe gerettet werden [automatisch auf mehrere Länder verteilt](#) werden. Obwohl sich Deutschland, Frankreich, Italien und Malta dafür ausgesprochen haben, ist die [Vereinbarung noch nicht gänzlich in die Praxis umgesetzt](#) worden und NGO-Schiffe müssen oftmals weiterhin tagelang auf dem Meer ausharren. Zudem müssen die Geretteten monatelang innerhalb der Zentren auf ihre Umsiedlung warten, ohne zu wissen wo sie hinkommen werden und wann dies passieren wird. Die Vereinbarung hätte bereits auf die [364 im November 2019 von der Ocean Viking, der Aita Mari](#)

[und der Open Arms geretteten Migrant*innen](#) angewendet werden müssen. Jedoch wurden bis Ende des Jahres nur 210 Personen, also 57% der Gesamtzahl, umgesiedelt.

Auch die Migrant*innen, die im Juni und Juli an Bord der [Sea Watch 3](#) und des [Schiffes Gregoretti](#) angekommen waren, wurden länger als fünf Monate in italienischen Aufnahmezentren festgehalten, bevor sie nach Deutschland umgesiedelt wurden. Diejenigen unter ihnen, die [von Luxemburg, Frankreich, Finnland, Irland und Portugal aufgenommen wurden](#), verließen Italien kurz nach der Anlandung.

In der Zeit Matteo Salvinis als Italiens Innenminister wurden lediglich [44% der Migrant*innen umverteilt](#). Mit Innenministerin Luciana Lamorgese stieg der Durchschnittswert auf 46%. Die Regierung Conte 2 sank die Wartezeit auf See auf etwa vier Tage. Während Salvinis Zeiten betrug diese im Durchschnitt neun Tage.

Nach der Klage im [Fall der Gregoretti](#) gegen Salvini ist Anfang Februar eine [weitere Anklage](#) gegen den Ex-Innenminister erfolgt. In diesem dritten Versuch, ihn wegen der geschlossenen Häfen und der langen Wartezeit für die Geflüchteten an Bord der jeweiligen Rettungsschiffe zu prozessieren geht es um die Open Arms, die im August vergangenen Jahres 19 Tage auf die Einfahrt in einen Hafen warten musste. Staatsanwalt Luigi Patronaggio konnte die Situation nur mit einem Blitzbesuch an Bord, der Feststellung des unhaltbaren Zustandes und der Konfiszierung des Schiffes beenden, das kurz darauf wieder freigegeben wurde.



Vendicari (Sizilien), Statue von Borderline Sicilia zur Erinnerung an 17 Migranten, die 2007 ihr Leben auf See ließen. Foto: Giulio Tanzini

Sicherheitsdekrete sollen nun doch geändert werden

Der Chef der demokratischen Partei im Abgeordnetenhaus Graziano Delrio äußerte Mitte Januar, dass es Zeit sei, die [unter Salvini erlassenen Sicherheitsdekrete endlich anzugehen und zu ändern](#). Die

Demokrat*innen fordern die Wiedereinführung der Zweitunterkünfte SPRAR, die nach der Gesetzesänderung nun nur noch für Asylanerkannte und unbegleitete Minderjährige unter dem Namen SIPROIMI zugänglich sind. In den SPRARs konnten auch Asylsuchende untergebracht werden. Es sei mehr Unsicherheit, Obdachlosigkeit und Chaos mit den neuen Gesetzen entstanden als das etwas verbessert wurde. Delrio erhält Unterstützung von der Fünf-Sterne Partei – genau die Partei, die zuvor mit der rechten Lega an der Macht war und die Sicherheitsdekrete gebilligt hatte. Innenministerin Lamorgese betont, dass sie bei einer Änderung der Gesetze nicht zum humanitären Aufenthalt zurückkehren wolle – einem Schutztitel, der nur in Italien galt und der vielfach vergeben wurde. Man wolle indessen die im Gesetz neu festgelegten speziellen Aufenthaltserlaubnisse um andere Kategorien erweitern. Das wird zu einem neuen Chaos führen, welches mit der Erteilung eines humanitären Titels wie es bis 2018 gehandhabt wurde, umgangen werden könnte.

Haben die Sicherheitsdekrete gehalten, was Salvini versprochen hat?

Am 18. Januar erläuterte die [Tageszeitung Il POST](#) in einem ausführlichen Artikel, warum die Sicherheitsdekrete ein Misserfolg sind. Die schweizerische Tageszeitung [La Regione](#) fasst die wichtigsten Punkte zusammen:

- Die Zahl der irregulären Migrant*innen hat zu- statt abgenommen: waren es im Jahr 2019 ca. 500.000 so muss bis zum Jahr 2022 mit ca. 750.000 gerechnet werden. Davon seien wenigstens ein Drittel eine direkte Folge des ersten Sicherheitsdekrets. Die Abschaffung des humanitären Aufenthaltstitels und die massiven Ablehnungen in den Asylverfahren tragen die Hauptschuld. Doch auch die starken Einsparungen bei den Notfallzentren CAS haben zu vielen Schließungen geführt, daraufhin seien viele Geflüchtete obdachlos geworden.
- Diese „Unsichtbaren“ haben die angebliche Kriminalitätsstatistik erhöht: 70% der Delikte werden von Menschen ohne Papiere begangen, aus einer schlichten Not heraus. Migrant*innen mit Dokumenten begehen nicht mehr Straftaten als Italiener*innen auch.
- Statt wie versprochen mehr Papierlose abzuschicken sind die Abschiebungszahlen zurückgegangen, auch bilaterale Abkommen mit Herkunftsländern haben dies nicht geändert.

- Der wirkliche Rückgang der Ankunftsahlen (über See) sei nicht auf Salvini, sondern auf die Politik seines Vorgängers Minniti (Demokratische Partei) zurückzuführen. Die Zahl der Toten auf See sei jedoch unter Salvini angestiegen
- Die Verfahren gegen die Seenotrettungs-NGOs habe zu nichts geführt, im Gegenteil seien die selbstständigen Ankünfte angestiegen.

Die italienische Tageszeitung [Il Sole 24 ore](#) ergänzt, dass die massiven Ablehnungen in den Asylverfahren genauso wie in Deutschland zu einer Überschwemmung der Gerichte durch Klageverfahren führt. So dauern die Klageverfahren derzeit im Durchschnitt 35 Monate im sizilianischen Catania und 24 Monate in Brescia oder Venedig im Norden. Gründe dafür seien vor allem die Abschaffung des humanitären Aufenthaltstitels, was nach einer Ablehnung zur Klage führt sowie der Mangel an Personal. Der Rückgang der Ankunftsahlen habe sich noch nicht in den Gerichten niedergeschlagen. Die Veränderung der Zusammensetzung des Richter*innenkollegiums in den Klageverfahren – es müssen nun drei Richter*innen entscheiden, nicht mehr nur eine*n - hat ebenfalls mangels Personal zu Wartezeiten geführt. Auch die neuen Videoverfahren hätten nicht zum gewünschten Erfolg geführt, so der Präsident des Verwaltungsgerichts von Bologna, Francesco Caruso. Die Anhörungen müssten immer öfter wiederholt werden. Gehe es so weiter so käme man bald zu mehr als dreijährigen Verfahren. In Bologna könne es baldigst zu einer Durchschnittszeit von 1.589 Tagen kommen – mehr als vier Jahre. Auch in Catania, so Richter Massimo Escher von der zuständigen Kammer des Verwaltungsgerichts, seien noch sehr viele Verfahren aus der Zeit von vor den Dekreten anhängig, nun werde es noch viel länger dauern, alles abzubauen. Da eine weitere Klagestufe abgeschafft wurde mit den Sicherheitsdekreten ist nun nur noch das höchste italienische Gericht, das Kassationsgericht, zuständig und wird ebenso mit Klagen überschwemmt. Waren 2016 noch 374 Klagen anhängig seien es in 2019 4.929.



Foto: Borderline Sicilia

Im Anfang Januar erschienen [Bericht von Actio-
naid/Openpolis](#) geht es vor allem um die neuen Aus-
schreibungen der CAS-Zentren, auf die sich nach
den Sicherheitsdekreten nur noch wenige Träger
bewerben. Die Reduzierung der Kostenerstattung
von 35 Euro pro Person/Tag auf durchschnittlich 21
Euro hat dazu geführt, dass viele Träger keinen rei-
nen „Hotel“betrieb führen können und wollen. Die
sonstigen Dienstleistungen wie Sprachkurse, psy-
chologische Betreuung etc. werden aber nicht mehr
finanziert. [So seien die Fälle von Livorno und Florenz
in der Toskana](#) emblematisch, da die Ausschreibung
zur Betreiberschaft zu keinen Bewerbungen führte.
Folge: die Zentren wurden geschlossen, die Bewoh-
ner*innen willkürlich weiterverlegt. „Von den tau-
send Plätzen, die nach der Verabschiedung des Si-
cherheitsdekretes ausgeschrieben wurden sind nur
564 tatsächlich vergeben worden.“ In der Provinz
Florenz, die vor allem durch kleine Zentren und
Wohnungsunterbringung positiv auffiel, konnten
nur noch 285 der ursprünglich angebotenen 1.800
Plätze erhalten werden. In anderen Provinzen Itali-
ens [sieht es ähnlich aus](#).

Verwaltungsgericht Venetien: Anspruch auf ei- nen Platz in einem Sprar/Siproimi

Ende des Jahres 2019 gab es jedoch eine [positive
Entscheidung des Verwaltungsgerichts Venetien](#):
ein Asylsuchender mit einem humanitären Aufent-
haltstitel hatte geklagt, da ihm nach der Verabschie-
dung des Sicherheitsdekretes die Aufnahme in einer
Zweitunterkunft (Sprar/Siproimi) untersagt worden
war. Das neue Gesetz besagt, dass nur noch Asylan-
erkannte und Geflüchtete mit subsidiärem Schutz
sowie unbegleitete Minderjährige in den Zweitun-
terkünften aufgenommen werden dürfen. Da der
Betroffene jedoch vor dem 5. Oktober 2018, also
vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes, seinen huma-
nitären Titel erhalten hatte gilt dieses Verbot für ihn
nicht, so das Gericht, denn das Sicherheitsdekret
habe keine rückwirkende Auswirkung. Das Urteil ist
wichtig, da es viele Geflüchtete mit humanitärem
Aufenthaltstitel betrifft.

Alle Asylanträge sind stereotype Erzählungen

Das italienische höchste Gericht, das Kassationsge-
richt, hat im Januar ein sehr [unschönes Urteil](#) erlas-
sen: Wer in Italien mit einem Boot über See an-
kommt und Asyl beantragt erzählt immer nur das
Gleiche. „Stereotype Erzählungen und allzu wieder-
kehrende Geschichten“ seien es, und daher eindeu-
tig falsch. In dem zu verhandelnden Fall eines Togo-
lesen sei dessen Geschichte nicht glaubwürdig.
Doch fatal ist die Entscheidung des Gerichts, mit

diesem Fall nun alle Asylersuchen als stereotyp und
falsch zu generalisieren. Die Aufgabe der Richter am
Kassationsgericht wäre es gewesen, diesen Fall zu
überprüfen. Stattdessen hätten sie der "Versuchung
nicht widerstanden, seine Geschichte und die der
meisten Asylsuchenden, insbesondere derer aus
Subsahara-Afrika, zu ironisieren, indem sie ihnen
vorwarfen, auf fiktive Erzählungen zurückzugreifen,
die nur darauf abzielen, Berufungen zu gewinnen",
so Alessandro Simoni, Professor für Vergleichende
Rechtssysteme an der Universität Florenz.

Tote und kollektive Abschiebungsversuche – die Situation der Abschiebungshaftanstalten in Italien

In den Abschiebungshaftanstalten (CPR) Gradisca
und Caltanissetta starben in den letzten Wochen
zwei Migranten. Bisher ist der Sachverhalt unge-
klärt, auch wenn die Proteste und das nachfolgende
gewalttätige Eingreifen der Polizei nicht zur Todes-
ursache beigetragen haben soll. Am 12. Januar ver-
starb der 34-jährige Tunesier Aymed nach mehr als
neun Monaten in der [Haft Caltanissetta](#). Er soll sich
seit Tagen unwohl gefühlt haben, es ist nicht klar,
ob eine medizinische Behandlung zeitnah erfolgte,
doch die Behörden bestätigten einen „natürlichen
Tod“, was auch immer das bedeuten soll, wenn ggf.
keine Hilfe erfolgte. Organisationen für Geflüchtete
organisierten eine Demonstration vor dem poli-
funktionalen Zentrum (neben der Abschiebungshaft
befindet sich hier auch eine Erstaufnahmeeinrich-
tung für Asylsuchende (Cara) und ein Erstaufnahme-
zentrum (CDA) auf dem gleichen Gelände), einen
Tag zuvor besuchte der Abgeordnete der Partei LeU
(Frei und Gleich), Erasmo Palazzotto das Zentrum
und stellte fest, dass die Einrichtung nicht tragbar
sei.



Caltanissetta, Demonstration vor der Abschiebungshaft
Januar 2020, Foto: Forum Antirazzista Palermo

Im CPR Gradisca an der slowenischen Grenze [ver-
starb am 18. Januar Vakhtang Enukidze](#) aus Geor-
gien. Auch hier sind die Umstände mehr als unklar.

Angeblich soll es Tage zuvor zu einem Streit gekommen sein, der von der Polizei ‚geschlichtet‘ wurde. Doch die Version der Polizei stellt sich in Gesprächen mit Inhaftierten anders dar als die offizielle Version: so sollen die Polizisten auf Vakhtang eingepregelt haben. Enukidze starb an einem [Lungenödem](#), seiner wiederholten Bitte auf Behandlung in jener Nacht wurde nur Stunden später nachgekommen, obwohl er sich nicht mehr auf den Beinen halten konnte. Einer der Zeugen in der Haft wurde umgehend abgeschoben. Was also genau ist in Gradisca geschehen? “Im CPR von Gradisca d'Isonzo (Gorizia) [wurde er] wiederholt von etwa 10 Agenten geschlagen, sogar mit einem Unterarmschuss hinter dem Nacken und einem Knie in den Rücken, von den Füßen gezogen wie ein Hund. Er starb, nachdem er in das Zentrum zurückgebracht wurde, am Ende einer Nacht der Qualen“, erklärte Riccardo Magi, Abgeordneter von +Europa, der Gradisca nach dem Todesfall besuchte.

Ein großes Problem stellt auch die Inhaftierung und [versuchte Abschiebungen von Frauen](#), die Opfer von Menschenhandel geworden sind, dar. Nach dem Sicherheitsdekret ist ein Asylfolgeantrag, der gestellt wurde, während es schon eine Abschiebungsverfügung gab, nicht zulässig. Das wird jedoch nicht von einer Asylkommission, sondern von der in der Abschiebungshaft arbeitenden Ausländerbehörde entschieden. Klagen ist dort faktisch nicht möglich, obwohl ein Recht darauf besteht. Somit landen viele Frauen in der Abschiebungshaft in Ponte Galeria bei Rom. Von dort werden die Abschiebungen oft umgehend ausgeführt, es kommt auch zu Massenabschiebung von z.B. nigerianischer Staatsangehörigen. Im Dezember konnte eine Abschiebung von neun Frauen nach Nigeria verhindert werden, im Männersektor werden die Mobiltelefone konfisziert, so dass es faktisch unmöglich ist, zeitnah Nachrichten und Hilferufe zu erhalten.

Die vielen Proteste von Nord nach Süd in den Abschiebungsanstalten zeugen von den unhaltbaren Zuständen dort. Dennoch eröffnete am 20. Januar erstmals eine [Abschiebungshaft auf Sardinien](#), die ersten 50 Migrantinnen wurden dorthin verlegt. Derzeit sind [acht Abschiebungshaftzentren](#) in Betrieb, von denen jedoch einige ggf. aufgrund von Sanierungsarbeiten schließen werden: Bari, Brindisi, Caltanissetta, Gradisca, Rom, Potenza/Palazzo San Gervasio, Turin, Trapani.

**Möchten Sie unseren Newsletter abonnieren?
Dann senden Sie uns eine Mail unter**

mail@borderline-europe.de

Weitere Infos finden zu Italien und den Mittelmeerraum finden Sie auf unserer Homepage hier:

[Projekte Italien](#)

[Seenotrettung ist kein Verbrechen](#)

[Eigene Publikationen](#)

Kontakt

[borderline-europe](#)
Menschenrecht ohne Grenzen e.V.
<https://www.borderline-europe.de/>
mail@borderline-europe.de
jg@borderline-europe.de